

4. Sparkonto für vorzeitige Pensionierung

- 4.1 Gestützt auf Art. 19 GAV, Art. 37 GAV sowie Anhang 11 GAV ist ab 01.01.2009 der Arbeitgeber und der Arbeitnehmende verpflichtet, jeweils 1% des AHV-Bruttolohnes auf das Sparkonto bei der Spida Sozialversicherung, Zürich einzuzahlen.
- 4.2 Der Arbeitgeber zieht den Beitrag des Arbeitnehmenden direkt vom Lohn ab und überweist diesen mit seinem Beitrag gemäss Weisungen der Spida Sozialversicherung, Zürich.

Bern, Zürich im November 2010

Für den Verband Schweizerischer Isolierfirmen ISOLSUISSE

Der Präsident: Der Sekretär

Konrad Maurer Urs Hofstetter

Für die Gewerkschaft Unia

Der Co- Präsident Der Co-Präsident Der Branchenverantwortliche

Renzo Ambrosetti Andreas Rieger Rolf Frehner

Anhang 10

Gesamtarbeitsvertrag (GAV) im Schweizerischen Isoliergewerbe vom 1. Januar 2008 - 2012

Vereinbarung per 1. Januar 2011

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages schliessen hiermit folgende Vereinbarung ab:

1. Effektivlöhne

- 1.1 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ab 1.1.2011 die Löhne generell um Fr. 50.– pro Monat, respektive um Fr. 0.29 pro Stunde bis zu einem Monatslohn von Fr. 5'600.– erhöht werden. Dabei gilt der Landesindex der Konsumentenpreise, auf der Basis Mai 2000, von 108.8 Punkten (September 2010) als ausgeglichen.

2. Mindestlöhne

- 2.1 In Anwendung von Art. 41 GAV gelten ab 1. Januar 2011 folgende Mindestlöhne. Die Stundenlöhne errechnen sich gestützt auf Art. 40.2 GAV mit dem Divisor von 173.3 zum Monatslohn.

a) Isolierspengler mit abgeschlossener Lehrabschlussprüfung			
Altersjahr	pro Stunde	pro Monat	pro Jahr
20.-25.	Fr 23.66	Fr. 4'100.–	Fr. 53'300.–
26.-30.	Fr. 27.12	Fr. 4'700.–	Fr. 61'100.–
31.-35.	Fr. 28.85	Fr. 5'000.–	Fr. 65'000.–
36.-40.	Fr. 30.58	Fr. 5'300.–	Fr. 68'900.–
ab 41.	Fr. 30.87	Fr. 5'350.–	Fr. 69'550.–

b) Isolierspengler und Isoleure mit Lehrabschlussprüfung in artverwandten Berufen (z. B. Bau- und Lüftungspengler, Brandschutzmonteure, Maurer, Maler, Gipser, usw.)			
Altersjahr	pro Stunde	pro Monat	pro Jahr
20.-25.	Fr. 23.08	Fr. 4'000.–	Fr. 52'000.–
26.-30.	Fr. 26.25	Fr. 4'550.–	Fr. 59'150.–
31.-35.	Fr. 28.27	Fr. 4'900.–	Fr. 63'700.–
36.-40.	Fr. 29.43	Fr. 5'100.–	Fr. 66'300.–
ab 41.	Fr. 29.72	Fr. 5'150.–	Fr. 66'950.–

c) Angelernte Facharbeiter mit mindestens 12-monatiger Tätigkeit in der Branche (Isoleure, Isolierspengler, Brandschutzmonteure)			
Altersjahr	pro Stunde	pro Monat	pro Jahr
20.-25.	Fr. 22.21	Fr. 3'850.–	Fr. 50'050.–
26.-30.	Fr. 24.81	Fr. 4'300.–	Fr. 55'900.–
31.-35.	Fr. 26.25	Fr. 4'550.–	Fr. 59'150.–
36.-40.	Fr. 27.40	Fr. 4'750.–	Fr. 61'750.–
ab 41.	Fr. 28.27	Fr. 4'900.–	Fr. 63'700.–

In den ersten 12 Monaten der Beschäftigung in der Branche, kann dieser Mindestlohn für angelernte Mitarbeiter dieser Kategorie um maximal 10% unterschritten werden.

d) Lehrabgänger

Im 1. Jahr nach Lehrabschluss beträgt der Mindestlohn maximal 12 Monate im Minimum Fr. 3'950.– pro Monat. Anschliessend gilt die Mindestlohnkategorie gemäss 2.1 lit. a) und b) von Anhang 10 / 2011 GAV.

Lehrlingsentschädigung (im Sinne einer Empfehlung)

Lehrjahr	pro Monat	pro Jahr
1. Lehrjahr	Fr. 650.–	Fr. 8'450.–
2. Lehrjahr	Fr. 850.–	Fr. 11'050.–
3. Lehrjahr	Fr. 1'150.–	Fr. 14'950.–

Zusätzlich Spesen in der Höhe von Fr. 300.– pro Monat.

3. Vollzugskostenbeitrag, Grundbeitrag, Ausbildungsbeitrag (Art. 22)

Alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die Lernenden entrichten folgende Beiträge:

a) Beiträge der Arbeitnehmer

- Alle Arbeitnehmer entrichten einen
- Vollzugskostenbeitrag von Fr. 20.–/Monat und
 - Ausbildungsbeitrag von Fr. 10.–/Monat.
- Total Fr.30.–/Monat.

Der Abzug erfolgt monatlich direkt vom Lohn des Arbeitnehmers und ist auf der Lohnabrechnung sichtbar aufzuführen.

b) Beiträge der Lernenden

- Alle Lernenden entrichten einen
- Ausbildungsbeitrag von Fr. 10.–/Monat.

Der Abzug erfolgt monatlich direkt vom Lohn des Lernenden und ist auf der Lohnabrechnung sichtbar aufzuführen.

c) Beiträge der Arbeitgeber

- Alle Arbeitgeber entrichten einen
- Vollzugskostenbeitrag pro Arbeitnehmer von Fr. 20.–/Monat
 - Ausbildungsbeitrag pro Arbeitnehmer von Fr. 10.–/Monat.
- Total Fr.30.–/Monat sowie
- Grundbeitrag von pauschal Fr. 200.–/Jahr.

Die Beiträge der Arbeitgeber sowie die den Arbeitnehmern und Lernenden abgezogenen Beiträge sind periodisch gemäss Weisung der Paritätischen Landeskommission auf das Konto der Paritätischen Landeskommission zu überweisen.